

**Nr.: BV-155/2018****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2018

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Polzer, Stefan  
Tel.: 421-91311  
Aktz.:  
Bezug: BV-121/2017

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-155/2018

**Betreff :**

Neuaufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Lutherstadt Wittenberg 2017+

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>25.10.2018</b>	<b>nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>	<b>15.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>	<b>13.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>	<b>30.10.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>	<b>13.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>20.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>	<b>12.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>	<b>01.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>14.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>	<b>14.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>	<b>19.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>29.10.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>15.11.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>05.11.2018</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.11.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 1. Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Lutherstadt Wittenberg 2017+“ (ISEK 2017+) gemäß Anlage.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die im 1. Entwurf des ISEK 2017+ getroffenen Aussagen zur Stadtentwicklung bei der Erarbeitung des FNP-Entwurfs zu berücksichtigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung zum 1. Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Lutherstadt Wittenberg 2017+“ zu unterrichten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept berührt werden, über die Planung zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Der vorliegende 1. Entwurf des ISEK 2017+ ist eine im Sinne des Baugesetzbuches informelle Planung mit Selbstbindungswirkung der Gemeinde durch Ratsbeschluss. Finanzielle Auswirkungen sind in dieser Planungsphase nicht bestimmbar. Dies wäre erst mit vertiefenden Planungen (B-Plan, sonstigen Satzungen oder konkrete Maßnahmen und Projektumsetzungen) möglich.

### Begründung :

#### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Seit 1993 hat die Lutherstadt Wittenberg in regelmäßigen Abständen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten ihr Stadtentwicklungskonzept aufgestellt. Die letzte Gesamtfortschreibung stammt aus dem Jahr 2007. Seit dem wurden mehrere Teilfortschreibungen, sowie weitere Planungsdokumente (Rahmenplanungen, Klimaschutzteilkonzept) erarbeitet. Das so entstandene Konvolut aus Planungsdokumenten bedurfte einer Einordnung sowie dem Überprüfen bestehender Zusammenhänge. Darüber hinaus sind inhaltliche und methodische Ansprüche an ein Stadtentwicklungskonzept gestiegen. Aus diesem Grund entschied sich die Lutherstadt Wittenberg ein neues Integriertes Stadtentwicklungskonzept aufzustellen.

Nach Beschlussfassung zur Strategischen Neuausrichtung Lutherstadt Wittenberg 2017+ und der Neuaufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit Leitbild (Beschluss-Nr.: I/355-37-17), wurde der Planungsprozess unter großer Beteiligung der Bürgerschaft aufgenommen.

#### II. Beschlussgegenstand

##### Beschlusspunkt 1:

Mit dem vorliegenden 1. Entwurf des ISEK 2017+ wurde ein gesamtstädtisches Konzept mit Selbstbindungswirkung für die Verwaltung und die politischen Gremien der Lutherstadt Wittenberg erarbeitet. Es dient als Zusammenfassung und Fortschreibung der bisherigen 4. Teilfortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Wittenberg.

In mehreren Bürgerwerkstätten konnten die Wittenberger Ihre Wünsche und Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge einbringen. Mit dem Fachforum wurde ein Gremium aus verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft etabliert, welches beratend die Ergebnisse des Planungsbüros kommentierte. Des Weiteren fand eine Ortschaftswerkstatt statt, bei der speziell die Belange der Ortschaften erörtert wurden. Die Ergebnisse aller Veranstaltungen, mehrfachen Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung, sowie eigene Datenerhebungen des Planungsbüros mündeten im Ergebnis im nun vorliegenden Entwurf des ISEK 2017+.

##### Beschlusspunkt 2:

Durch die parallele Aufstellung von Integriertem Stadtentwicklungskonzept und Flächennutzungsplan, sollen beide Planwerke eng aufeinander abgestimmt werden. Die im ISEK 2017+ getroffenen Standpunkte der Stadtentwicklung sollen Eingang in den Entwurf des Flächennutzungsplans und somit in die formelle Bauleitplanung erfahren.

### Beschlusspunkt 3 und 4:

Für informelle konzeptionelle Planungen gibt es keine rechtlichen Vorgaben zum Beteiligungsverfahren. Im Sinne einer transparenten und kommunikativen Beteiligung an der Stadtentwicklung wird der vorliegende 1. Entwurf des ISEK 2017+ in Anlehnung an gesetzliche Vorgaben an das Bauleitplanverfahren auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sollen die maßgeblichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Stellungnahme aufgefordert werden.

### III. Anlage

ISEK 2017+ 1. Entwurf